Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1170

Einreicher: Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Betreff:
Prüfaspekte vor Genehmigung von temporären Spielstraßen

Erstellungsdatum:	02.10.2020
Eingang Büro der SVV:	05.10.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	05.10.2020
Termin der Beantwortung:	26.10.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	19.10.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die SVV hat beschlossen, für einige Straßen die Einrichtung von temporären Spielstraßen zu prüfen. Wir wissen, dass es allemal besser ist, dauerhafte Spielplätze zu schaffen als temporär Straßen umzunutzen. Gleichwohl erfolgt nun solche Prüfung. Verschiedene Bürger haben Bedenken und Sorgen an mich herangetragen mit der Bitte, wichtige Aspekte in die Prüfung einzubeziehen. Da geht es u. a. um die Sicherstellung von Parkflächen der Anwohner und um die direkte Erreichbarkeit von Pflegeeinrichtungen, die gerade am Wochenende für Krankenbesuche unmittelbaren Zugang mit Fahrzeugen benötigen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Können Sie absichern, dass im Falle der Genehmigung von temporären Spielstraßen zuvor abgeklärt und sichergestellt wird, dass für die polizeilich angemeldeten KFZ der Bewohner (beispielsweise der Feuerbachstraße) für die betreffende Zeit in zumutbarer Entfernung ausreichend legale Stellplätze vorgehalten werden?**

 Der aktuelle Projektstand lässt eine solche Aussage noch nicht zu. Wie z.B. Bewohner-KFZ oder Parkflächen Berücksichtigung finden werden ist jedoch u.a. Teil dieser Untersuchungen.

2. **Ist jederzeit die Zufahrt von und zu benachbarten Straßen (beispielsweise Bertha-von-Suttner- und Behlertstraße im Falle Eisenhartstraße) abgesichert?**

 Dazu lässt der aktuelle Projektstand noch keine Aussage zu. Untersuchungsgegenstand wird jedoch auch sein, wie Autoverkehr mit Spielstraßen vereinbar ist.

3. **Wird sichergestellt, dass Alten- und Pflegeheime und Krankenhäuser jederzeit direkt mit KFZ erreichbar bleiben?**

 Rettungsverkehre werden – soweit möglich – gewährleistet oder Alternativrouten mit ihnen abgestimmt. Inwieweit Besucherverkehre möglich sind, ist ebenfalls Teil der Untersuchung.

gez. Ralf Jäkel

Unterschrift

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Verkehr